

Information zum Mitgliedsbeitrag und dem jährlichen Beitragseinzug

Liebe Vereinsmitglieder,

wir haben in diesem Monat den jährlichen Einzug der Mitgliedsbeiträge vorgenommen.

Auch in diesem Jahr kam es aus verschiedensten Gründen zu einigen Rückbuchungen. Diese verursachen nicht nur Kosten für den Verein sondern auch einen erheblichen Arbeitsaufwand für unsere Mitgliederverwaltung. Meistens sind nur kleine Nachlässigkeiten oder Versäumnisse der Grund für den Buchungsrücklauf.

Ich möchte Euch daher über den verwaltungstechnischen Ablauf im Verein informieren:

- Unser Beitragsjahr beginnt immer am 01.01. und Endet am 31.12.
- Der Einzug der Beiträge für das laufende Jahr erfolgt jährlich im April
- Maßgeblich für den Beitragssatz ist der Mitgliedsstatus am 01.01. eines Jahres
- Satzungsgemäß werden Beiträge nicht rückerstattet, auch nicht anteilig
- Eine Kündigung oder Änderung des Mitgliedsstatus muss also spätestens zum 31.12. erfolgen, damit im Folgejahr der richtige Beitrag bzw. bei Kündigung kein Beitrag mehr eingezogen wird
- **Kündigungen und Änderungen müssen in Schriftform an die Mitgliederverwaltung erfolgen. Änderungen der Bankverbindung bedürfen eines neuen Lastschriftmandats.**

Mitgliederverwaltung

**Ina Le Conte des Floris
Bahnhofstr. 69 (Sportheim)
72127 Kusterdingen**

oder per Mail an

pina69@web.de

Grundsatz:

Mitgliederverwaltung immer schriftlich über Änderungen informieren!

Häufige Fragen:

Ich habe beim Bankeinzug im April bemerkt, dass ich vergessen habe, meine Mitgliedschaft zu kündigen.

Folge:

Ich muss eine schriftliche Kündigung an die Mitgliederverwaltung zum 31.12. des laufenden Jahres schicken, da eine rückwirkende Kündigung nicht möglich ist. Eine Beitragsrückerstattung erfolgt nicht. Im Folgejahr besteht keine Mitgliedschaft mehr.

Ich habe meinem Trainer zum Saisonende gesagt, dass ich nicht mehr Fußball spielen werde.

Folge:

Mangels schriftlicher Information der Mitgliederverwaltung werden auch im Folgejahr Grund- und Abteilungsbeitrag gebucht.

Ich spiele nicht mehr Fußball, will aber Mitglied im Verein bleiben.

Folge:

Ich muss dies der Mitgliederverwaltung mitteilen. Ab dem Folgejahr wird dann nur der Grundbeitrag gebucht.

Ich spiele nicht mehr Fußball und möchte aus dem Verein austreten.

Folge:

Ich melde mich bei meinem Trainer vom Spielbetrieb ab und schreibe der Mitgliederverwaltung eine Kündigung. Ab dem 01.01. des Folgejahres besteht keine Mitgliedschaft mehr. Es wird kein Beitrag mehr gebucht.

Ich möchte bei einem anderen Verein spielen und beantrage über diesen einen Vereinswechsel.

Folge:

Damit wird die Änderung der Spielberechtigung beim WFV veranlasst. Ohne zusätzliche schriftliche Information der Mitgliederverwaltung werden im Folgejahr der Grund- und der Abteilungsbeitrag gebucht.

Ich habe einen ermäßigten Beitragssatz und habe dies Schul-/Studien- oder Ausbildungsbescheinigung nachgewiesen. Die Bescheinigung läuft in diesem Jahr aus.

Folge:

Ab dem nächsten Jahr wird der volle Beitragssatz gebucht. Sollten weiter die Voraussetzungen für einen ermäßigten Beitrag vorliegen, muss ich im laufenden Jahr eine Folgebescheinigung vorlegen.

Ich bin 18 Jahre alt geworden.

Folge:

Ab dem nächsten Jahr wird der Erwachsenenbeitrag fällig. Wenn ich noch zur Schule gehe, eine Berufsausbildung mache oder studiere, kann ich bei der Mitgliederverwaltung den ermäßigten Beitrag beantragen. Hierzu muss ich eine Bescheinigung vorlegen.

Ab 18 kann ich die Vergünstigungen des Familien- oder Geschwisterbeitrags nicht mehr in Anspruch nehmen.

Liebe Mitglieder,

ich habe Euch die häufigsten Fragen im Zusammenhang mit der Beitragszahlung am Beispiel Fußball erläutert. Analog gilt dies für alle Abteilungen. Sollte Eure Frage nicht dabei sein, kontaktiert einfach unsere Ina Le Conte des Floris. Sie kann Euch sicher weiterhelfen.

Da sich der Mitgliedsbeitrag bei jedem Mitglied individuell erhöhen oder ermäßigen kann, sind wir unbedingt auf Eure Kooperation angewiesen.

Viele Grüße

Uwe Keinath
1. Vorsitzender